

Neuer Kollektivvertrag ab 1. Mai 2014 für Musikinstrumentenerzeuger

Die Verhandlungen der Bundesinnung der Kunsthandwerke mit der Gewerkschaft Bau-Holz haben im Vorjahr zu einem Kollektivvertragsabschluss für Arbeiter und Lehrlinge (ausgenommen kaufmännische Lehrlinge) für die Berufszweige der Musikinstrumentenerzeuger im Kollektivvertrag für das Holz- und kunststoffverarbeitende Gewerbe Österreichs in 2 Etappen geführt. Die 2. Etappe beginnt am 1. Mai 2014.

Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt für **alle** Mitgliedsbetriebe der Berufszweige der **Musikinstrumentenerzeuger** Österreichs in der Bundesinnung der Kunsthandwerke.

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. Mai 2014 in Kraft und endet am 30. April 2015.

Kollektivvertragliche Stundenlöhne

Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne erhöhen sich um 2,1 %.

Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne werden kaufmännisch gerundet.

Kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigungen

Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen (mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge) erhöhen sich um 2,1 %.

Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden kaufmännisch gerundet.

Akkorde, Prämien und Stücklöhne

Die Akkorde, Prämien und Stücklöhne erhöhen sich im selben Ausmaß wie die Löhne.

Begünstigungsklausel

Bestehende, für Arbeitnehmer günstigere Betriebsvereinbarungen bleiben unberührt (§ 23 Ziff. 2 des Rahmenkollektivvertrages).

Eine Erhöhung der Ist-Löhne (z.B. in Form einer prozentuellen Erhöhung) wurde im neuen Kollektivvertrag nicht vereinbart - diese wird jedoch den Betrieben empfohlen.

Für weitere Auskünfte über den neuen Kollektivvertrag wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Landesinnung der Kunsthandwerke.

Bundesinnung der Kunsthandwerke

Wien, am 25.3. 2014


KommR Hans Joachim Pinter
Bundesinnungsmeister


Rupert Hofer

Bundesinnungsmeister der Musikinstrumentenerzeuger


Mag. Jakob Wild
Geschäftsführer

Anlage:

KV-Löhne und Lehrlingsentschädigungssätze